

PROTOKOLL

über die Bürgerversammlung der Stadt Rheineck

Datum:	Montag, 16. März 2026
Zeit:	19.30 bis 20.20 Uhr
Ort:	Hechtsaal, Rheineck
Stimmberechtigte:	1'893 (2025: 1'878)
Stimmbeteiligung:	202 bzw. 10.7 % (2025: 104 bzw. 5.53%)
Vorsitzender:	Stadtpräsident Urs Müller
Protokollführer:	Stadtschreiber Reto Latzer
Stimmenzähler:	Jean-Michel Python Diana Nicoletti Peter Meier Michaela Müller

Beim Eintritt in den Hechtsaal, Rheineck, werden den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Stimmausweise abgenommen. Die Zuhörerinnen und Zuhörer werden einem getrennten Platz zugewiesen.

A. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Stadtrates ganz herzlich zur ordentlichen Bürgerversammlung. Speziell willkommen heisst er den Stadtschreiber Reto Latzer willkommen, welcher heute das erste Mal an der Bürgerversammlung das Protokoll führt. Weiter werden Frau Sara Burkhard des Mediums «Der Rheintaler» und Herr Fabian Meyer der Plattform «Rheintal24.ch» als Pressevertreter begrüsst. Anwesend an der heutigen Bürgerversammlung sind 202 stimmberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Bei total 1'893 Stimmberechtigten entspricht dies einer Beteiligung von 10.7% Prozent. Im Jahr 2025 waren es 104 bzw. 5.53 %. Das absolute Mehr beträgt somit 102. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Versammlung zwecks Protokollierungszwecken unter Anwendung von Art. 33, Abs. 1 Gemeindegesetz (abgekürzt GG; sGS 151.2), aufgenommen wird. Die Aufnahme wird nach erfolgter Protokollierung vernichtet. Die StimmbürgerInnen werden gebeten, im Falle einer Wortmeldung den Vor- und Nachnamen mitzuteilen, damit die Wortmeldung korrekt protokolliert werden kann.

B. Einführung und Dankabstimmung

Der Vorsitzende führt mit nachfolgenden Worten in die Versammlung ein:

«Was müssen wir heute in Frage stellen, obwohl es gestern funktioniert hat? Was tun wir konkret, um nicht nur stabil, sondern zukunftsfähig zu sein?»

Diese beiden Fragen fielen mir in einem Beitrag des international bekannten Unternehmers Christian Legros, übrigens wohnhaft in Rheineck, ins Auge.

Eine von seinen Thesen ist, dass Unternehmen Marktanteile verlieren und sich am Ende selbst abschaffen, weil sie ihre bisherigen Erfolgsmodelle verteidigen, als wären sie Naturgesetze.

Eine Stadt ist kein Unternehmen, für uns sind die Vorgaben im Gemeindegesetz und unserer Gemeindeordnung geregelt. Dennoch dürfen wir uns von Zeit zu Zeit durch derartige Aussagen herausfordern lassen.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich der Stadtrat solche Fragen regelmässig stellt und aktiv daran arbeitet, Rheineck nicht nur stabil zu halten, sondern zukunftsfähig zu machen. Stabilität suggeriert Sicherheit, kann jedoch durchaus auch zu Rückwärtsorientierung führen. Wir wollen unseren Nachkommen und Nachfolgern eine Stadt übergeben, die lebenswert, zukunftsorientiert und finanziell gesund ist. Das erreicht man manchmal nicht, ohne herausfordernde Massnahmen vorzuschlagen. Wir werden Ihnen heute eine solche Massnahme unterbreiten.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen für die gemeinsame Tätigkeit und die Debatten, die wir alle zwei Wochen führen. Nicht vergessen möchte ich auch die Mitglieder der Schulkommission, der Geschäftsprüfungskommission, den weiteren Kommissionen und den Stimmenzählern, die alle eine wertvolle Arbeit für die Allgemeinheit leisten. Ebenso möchte ich mich bei den heute anwesenden Angestellten der Stadt für die jederzeit angenehme Zusammenarbeit bedanken.

Ich freue mich, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass auch Sie mit Ihrer Anwesenheit Ihr Interesse am öffentlichen Leben in Rheineck kundtun.

C. Bürgerversammlung

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Bekanntmachung der Bürgerversammlung und der Verhandlungsgegenstände im Sinne von Art. 29 des Gemeindegesetzes (GG) durch Veröffentlichung im offiziellen Publikationsorgan sowie durch Anschlag beim Rathaus rechtzeitig, d.h. mindestens zwölf Tage vor der Bürgerversammlung, erfolgt ist;
- ebenfalls rechtzeitig, nämlich mindestens acht Tage vor der Bürgerversammlung, die Stimmausweise zugestellt wurden (Art. 30 GG);
- zur Vorbereitung der heutigen Geschäfte am Donnerstag, 12. März 2026, eine Vor- bzw. Informationsversammlung durchgeführt wurde, und daher Ausführungen zu den einzelnen Geschäften nur noch im Rahmen allfälliger Diskussionen gemacht werden.

Für die heutige Bürgerversammlung wurden vom Stadtrat folgende Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler aufgeboden:

Michaela Müller, Diana Nicoletti, Jean-Michel Python und Peter Meier

Als Protokollführer amtiert Stadtschreiber Reto Latzer.

Traktandenliste:

1. Vorlage des Geschäftsberichts und der Jahresrechnungen der politischen Gemeinde 2025
2. Budget und Steuerfuss 2026
3. Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 35 GG werden die Geschäfte in der angekündigten Reihenfolge behandelt. Die Bürgerversammlung kann jedoch eine andere Reihenfolge beschliessen. Nachdem dies nicht der Fall ist, erfolgt die Behandlung der Geschäfte in der traktandierten Reihenfolge.

Über Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss ist nach Art. 6 und 7 der GO zwingend an der Bürgerversammlung zu beschliessen.

Gemäss Art. 41 GG erfolgt die Abstimmung an der Bürgerversammlung offen, sofern nicht im Einzelfall für einzelne Geschäfte eine Urnenabstimmung beschlossen wird.

1. Vorlage des Amtsberichts und der Rechnung 2025

Zur Vorlage gelangen die Jahresrechnungen 2025:

- Amtsbericht mit Erläuterungen sowie Angaben zur Verwaltungstätigkeit, Seiten 3 bis 17 sowie auch im Anhang zur Rechnung, Seiten 41 bis 64. Die Rechnung selbst ist auf den Seiten 18 bis 40 zu finden.

Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 279'624.40 auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung.

Das Ergebnis ist vor allem auf höhere Einnahmen aus Sondereffekten zurückzuführen.

- Bei der Allgemeinen Verwaltung ist der Aufwand um knapp 110'000.00 Fr. höher ausgefallen. Der grösste Teil der Aufwandsteigerung ist wegen Debitorenverlusten zustande gekommen.
- Bei der Schule ist rund 265'000.00 Fr. mehr ausgegeben worden als veranschlagt. Hauptgrund ist der höhere Aufwand für die Sonderschule. Ebenfalls sind Mehrkosten wegen der Ablösung einer Schulleitungsposition und dem baulichen Unterhalt an den Liegenschaften entstanden.
- Bei Kultur und Freizeit haben wir das Budget um rund 95'000.00 Fr. unterschritten. Einerseits haben wir den ersten Teil des Kredits für unser Jubiläum 750 Jahre Stadt Rheineck nur wenig in Anspruch genommen, andererseits sind aber Mehrkosten für die Felssicherung am Burghügel entstanden.
- Für die Gesundheit haben wir rund 130'000.00 Fr. mehr benötigt als geplant. Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf die Pflegerestfinanzierung zurückzuführen. Das sind Kosten für unsere älteren Mitmenschen in Pflegeheimen.
- Erfreulich haben sich die Ausgaben bei der sozialen Sicherheit entwickelt. Obwohl im vergangenen Jahr die Heimkosten weiter angestiegen sind, haben wir durch die besseren Zahlen im Asyl- und Sozialhilfebereich einen insgesamt besseren Abschluss von rund 290'000.00 Fr. erreicht.

- Ebenfalls besser als geplant ist das Ergebnis bei den Finanzen und Steuern, wo rund 1'200'000.00 Fr. mehr eingegangen ist als budgetiert. Rund 370'000.00 Fr. sind mehr an Steuern von Privaten und Firmen eingenommen worden, ebenfalls mehr als 200'000.00 Fr. besser abgeschlossen wurde bei den Grundstückgewinnsteuern und den Handänderungssteuern. Ein zusätzlicher Teil kommt aus einer rund 350'000.00 Fr. höheren Neuschätzung von einer Liegenschaft, die der Stadt gehört.

Bei Ausgaben von Fr. 20'995'000.00 und Einnahmen von Fr. 21'275'000.00 ergibt sich ein Gewinn auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung von Fr. 279'624.40. Das ist rund 1'050'000.00 Fr. besser als budgetiert.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, den Betrag von Fr. 279'624.40 in die Ausgleichsreserve zu legen und auf 2. Stufe eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

Damit steigt der Stand der Ausgleichsreserve per 31.12.2025 auf Fr. 2'014'000.00

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 2.

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Verlust von Fr. 349'085.82 ab. Das ist um rund 20'000.00 Fr. besser als geplant.

Der Verlust soll aus dem Bilanzüberschuss ausgebucht werden. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2025 Fr. 1'741'000.00

Bei der Wasserversorgung haben wir einen Gewinn von Fr. 29'653.64 und dies ist rund 180'000.00 Fr. besser als geplant.

Der Gewinn soll in vollem Umfang in den Bilanzüberschuss gebucht werden. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2025 Fr. 1'328'000.00.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 2.

2. Vorlage des Budgets und Steuerplans 2026

Zur Vorlage gelangen das Budget und der Steuerplan für das Jahr 2026 für den allgemeinen Gemeindehaushalt. Für die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung ist gemäss Art. 44 der GO der Stadtrat zuständig.

Massgebend sind die Budgetanträge	S. 18-32
und Steuerplan	S. 56

Erfolgsrechnung

Im Jahr 2026 wird bei einer Steuererhöhung um 8 Steuerprozent mit einem Verlust auf 1. Stufe der Erfolgsrechnung von Fr. 479'700.00 gerechnet. Entscheidet sich die Stimmbürgerschaft für einen unveränderten Steuersatz, wird ein Verlust von Fr. 992'400.00 erwartet.

Der Versammlungsleiter präsentiert das Budget 2026 anhand verschiedener Folien.

- Bei der öffentlichen Sicherheit entsteht der grösste Teil des Mehraufwands durch die erwartete Beruhigung am Immobilienmarkt. Weniger grundbuchrechtliche Verschreibungen ergeben weniger Ertrag. Der Rest der Erhöhung kommt durch die Pensenanpassung im Einwohneramt und die höheren Beiträge an die KESB zustande.
- Bei der Bildung ist der höhere Aufwand auf die Sonderbeschulung, sowie die schulpsychologischen und heilpädagogischen Massnahmen zurückzuführen. Ebenso werden wir den baulichen Unterhalt an den Schulbauten leicht anheben.
- Bei Kultur und Freizeit wird der Aufwand höher, weil dem FC der Energie- und ein Teil des Unterhaltsaufwands erlassen wird. Ebenfalls zum höheren Betrag trägt die 750-Jahre-Feier bei.
- Für die Soziale Wohlfahrt müssen wir dieses Jahr voraussichtlich mehr ausgeben und landen etwa auf dem Vorjahresbudget. Heimunterbringungen werden uns mehr kosten, ebenfalls auch die Sozialhilfe und die Asylkosten – dort werden die ersten ukrainischen Flüchtlinge von der Sozialhilfe übernommen. Der gesamte Mehrbetrag umfasst rund 290'000.00 Fr.
- Bei Finanzen und Steuern gehen wir trotz einer beantragten Steueranpassung von einem leichten Ertragsrückgang aus. Nach den Rekorden bei Grundstücksgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Nachzahlungen (1'000'000.00 Fr.) aus dem Vorjahr rechnen wir mit einer Beruhigung auf dem Immobilienmarkt. Daraus entstehen Mindererträge. Ebenfalls gegenüber Vorjahr bemerkbar macht sich die unvorhersehbare Neubewertung einer städtischen Liegenschaft.

Der Stadtrat empfiehlt, den entstehenden Verlust von Fr. 489'700.00 mit der Entnahme aus der Ausgleichsreserve auszugleichen und auf 2. Stufe eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Damit reduziert sich der Stand der Ausgleichsreserve auf Fr. 1'524'000.00.

Für das Budget der Elektrizitäts- und Wasserversorgung ist der Stadtrat gemäss Artikel 44 der Gemeindeordnung abschliessend zuständig (Art. 44 der GO). Der Stadtrat hat diese beiden Budgets an der Budgetsitzung vom 11. Februar 2026 gutgeheissen.

Der Versammlungsleiter informiert, dass auf den Steuerfuss später eingegangen wird und fragt nach, ob Fragen zur Erfolgsrechnung/Budget 2026 bestehen.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Investitionsrechnung

Im diesem Jahr sind diverse Investitionen geplant oder werden fertiggestellt. Diese wurden an der Vorversammlung ordentlich erläutert. Auszugsweise:

- Elektronische Anzeigetafeln
- Neubau Kindergarten
- Sanierung Kindergarten Buhof (Planungsarbeiten)

- Pärkli / Spielplatz Löwenhof (Planungsarbeiten)
- Leitungsumlegung Kugelwis
- Ortsplanungsrevision
- Entwicklung Grüenau Areal
- Sanierung Dietrichsstrasse

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 2.

Steuerplan

Der Versammlungsleiter erläutert die Budgetierung des beantragten Verlustes von 489'700.00 Fr. für das Budget 2026. Aufgrund der negativen Aussichten, die bereits an der Vorversammlung vom 12. März 2026 vorgelegt wurden und der Tatsache, dass die Stadt Rheineck trotz einer Erhöhung des Steuerfusses einen Verlust schreiben wird,

beantragt der Stadtrat:

1. Den Steuerfuss für Einkommens- und Vermögenssteuern auf 121 Steuerfussprozentpunkte anzuheben, sowie
2. den Steuerfuss für Grundsteuern auf 0.8 Promille zu belassen.

Der Versammlungsleiter fasst die Gründe für die beantragte Steuerfusserhöhung nochmals kurz zusammen:

1. Die Stadt lebt derzeit auf Kosten der nächsten Generation (die Stadt hat derzeit Bankkredite von rund 12 Millionen Franken, die irgendwann zurückbezahlt werden müssen - da reiche der Gewinn aus dem Grüenau-Verkauf nicht).
2. Eine Anpassung des Steuerfusses wird aufgrund der Finanzplanung kommen. Wenn nicht dieses Jahr, dann sehr wahrscheinlich im nächsten Jahr.
3. Wenn das flexible Eigenkapital, das ist die Ausgleichsreserve, schnell abgebaut wird, schränken wir die Handlungsfähigkeit mittelfristig stark ein.
4. Einsparmöglichkeiten sind beschränkt, weil die Kostentreiber Schule, Pfliegerestfinanzierung und das Sozialwesen nicht so stark beeinflusst werden können, wie wir das gerne hätten.

Wird die Diskussion über den Antrag des Stadtrats gewünscht?

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Weil der Stadtrat und die GPK unterschiedliche Anträge an die Bürgerversammlung stellen, informiert der Versammlungsleiter darüber, dass ein leicht angepasstes Abstimmungsprozedere als gewohnt durchgeführt wird. Zuerst wird die Stimmbürgerschaft über den ersten Antrag, den Rechnungsabschluss 2025, abstimmen. Danach wird der Antrag der GPK dem

Antrag des Stadtrats gegenübergestellt. Am Schluss folgt eine Schlussabstimmung, bei der der obsiegende Antrag mit den jeweiligen Auswirkungen auf das Budget 2026 bewilligt wird.

Der Versammlungsleiter verweist auf den Bericht und die Anträge der GPK, welche auf S. 65 des Amtsberichtes zu finden sind. Anschliessend übergibt er das Wort an den Präsidenten der GPK, Dominik Pfranger.

Dieser führt die Sichtweise der GPK wie folgt aus:

Die GPK beantragt einen unveränderten Steuerfuss unter Berücksichtigung folgender Argumente:

1. Die finanzielle Ausgangslage lasse einen unveränderten Steuerfuss zu. Die Stadt verfüge dank des Besserabschlusses vom letzten Jahr über eine Ausgleichsreserve von Fr. 2 Mio. Man könne sich durch die gute Ausgangslage ein weiteres Jahr Zeit lassen und beobachten, wie sich die Rechnung 2026 entwickle, um dann eine allfällige Steuererhöhung durchzuführen. Falls der pessimistische Fall eintritt und die Stadt effektiv ein Minus von Fr. 1 Mio. im Jahr 2026 schreibt, besäße sie bei gleichbleibendem Steuerfuss immer noch Fr. 1 Mio. in der Ausgleichsreserve. Aus Sicht der GPK besteht heute noch kein Handlungsbedarf.
2. Die Budgetierung für das Jahr 2026 sei eher konservativ erstellt worden. Insbesondere auf der Einnahmeseite wird trotz Steuerfusserhöhung mit weniger Einnahmen gerechnet, wobei die Kosten um drei Prozent steigen. Aufgrund dieser kann der Eindruck entstehen, dass ein künstlicher Druck für eine Steuererhöhung geschaffen wird.
3. Knapp vorhandene finanzielle Mittel haben eine disziplinierende Wirkung. Die GPK möchte der Stadt, respektive deren Angestellten unter keinem Fall einen verschwenderischen Umgang mit besagten finanziellen Mitteln unterstellen. Knappe Mittel zwingen den Stadtrat und die Verwaltung jedoch, die Ausgaben noch präziser zu hinterfragen.
4. Rheineck ist schon heute bezüglich Steuerfuss die unattraktivste Gemeinde im Rheintal. Mit einem Steuerfuss von 121 wäre man abgeschlagen auf dem letzten Platz und würde somit noch mehr an Wohnsitzattraktivität einbüßen.

Die GPK stellt Antrag 1:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Rheineck sei zu genehmigen.

Diskussion

■ Mir geht es um das Traktandum 2 mit den beiden Anträgen, die gestellt werden. Es soll nicht mit Handheben abgestimmt werden, sondern schriftlich. Rheineck hat ca. 1'900 Stimmberechtigte. An der heutigen Bürgerversammlung sind ca. 200 Personen, wie der Versammlungsleiter eingangs informierte. Theoretisch sollte über einen solch schwerwiegenden Antrag via Urne im Saal abgestimmt werden.

Ich wohne seit über 40 Jahren in Rheineck und war davon auch acht Jahre im Stadtrat. Bis jetzt kam es noch nie vor, dass der Stadtrat und die GPK betreffend des Steuerfusses nicht der gleichen Meinung waren. Da der Stadtrat eine andere Meinung hat als die GPK, verlange ich daher eine schriftliche Abstimmung. Ich behaupte, wenn man das Handmehr nutzt, sind die Meinungen nicht gleich, wie wenn schriftlich abgestimmt wird. Es ist einfacher, die Steuern zu erhöhen als den Sparhebel anzusetzen. Ich bezeichne es nicht als Sparen, wenn

man nur den Steuerfuss erhöht, damit man mehr Geld zur Verfügung hat. In der Jahresrechnung gäbe es noch viele Punkte, wo Geld eingespart werden könnte. Jedes Jahr wird im Budget ein Minus prognostiziert, während die Jahresrechnung aber fast jedes Jahr mit einem Einnahmeüberschuss abgeschlossen hat. Wenn die GPK einen unveränderten Steuerfuss vorschlägt, wird das seine Gründe haben. Deshalb wiederhole ich meinen Antrag: Es soll schriftlich über das Budget 2026 und den Steuerfuss abgestimmt werden.

Der Versammlungsleiter bedankt sich für die Wortmeldung. Er verweist auf Art. 41 ff. des Gemeindegesetzes hin, in welchem Folgendes festgehalten ist: Abstimmungen finden durch Handerheben oder Aufstehen statt. Dieser Antrag darf daher nicht entgegengenommen werden. Abschliessend erklärt der Versammlungsleiter, dass über diesen Antrag nicht abgestimmt werden darf.

Der Versammlungsleiter lässt über Antrag 1 der GPK abstimmen.

Abstimmung Jahresrechnung

Die Jahresrechnungen 2025 der Stadt Rheineck werden mit sehr hohem Mehranteil an Ja-Stimmen genehmigt.

Die GPK stellt Antrag 2:

2. Die GPK beantragt einen unveränderten Steuerfuss von 113%.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Versammlungsleiter erklärt, dass nun über den Steuersatz für die Einkommens- und Vermögenssteuer abgestimmt wird. Sowohl Stadtrat als auch GPK sind sich beim Grundsteuersatz von 0.8 Promille einig, weshalb dieser bei beiden Anträgen unverändert übernommen wird. Er informiert über das Prozedere. Beide Anträge werden einander gegenübergestellt. Die Stimmbürger können nur ein Mal die Hand aufheben. Enthaltungen werden nicht gezählt.

Abstimmung Steuerfuss Budget 2026

Die Stimmbürger haben sich mit 180 Stimmen für den Antrag der GPK entschieden. Der Steuersatz für das Jahr 2026 beträgt somit unverändert 113%.

Schlussabstimmung Budget 2026

Das Budget 2026 mit dem Steuerfuss von 113% mit einem Verlust von Fr. 992'400.00 und dem Grundsteuersatz von 0.8 Promille wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Aufgrund einer Rückmeldung einer Stimmbürgerin lässt der Versammlungsleiter die Abstimmung nochmals wiederholen. Er präzisiert, dass über das Budget 2026 mit den eingangs gezeigten Zahlen, einem Steuerfuss von 113% bei einem zu erwartenden Verlust von Fr. 992'400.00 abgestimmt wird.

Wiederholung Schlussabstimmung Budget 2026

Erneut wird das Budget 2026 mit dem Steuerfuss von 113% mit einem Verlust von Fr. 992'400.00 und dem Grundsteuersatz von 0.8 Promille mit überwiegender Mehrheit angenommen.

3. Allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

■■■■■■■■■■ meldet sich zu Wort. Sie hat eine Frage bezüglich des Kindergartens. Trotz schwieriger Lage hat es drei Rückstellungen von Kindergartenkindern ohne Einbezug der Eltern gegeben. Die betroffenen Kinder dürfen erst im nächsten Schuljahr am Unterricht teilnehmen. Weiter möchte sie wissen, welche finanzielle Berücksichtigung die corona-starken Jahrgänge im Budget erfahren.

Der Versammlungsleiter bietet eine bilaterale Behandlung des Anliegens bei einem persönlichen Besuch im Rathaus an. Bezüglich Berücksichtigung der corona-starken Jahrgänge führt er aus, dass man derzeit drei Kindergartenklassen und eine Waldkindergartenklasse habe und folglich entsprechend höhere Aufwände für Lehrpersonen habe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussbemerkungen

Der Vorsitzende weist vor Abschluss der Bürgerversammlung darauf hin, dass nach Art. 47 GG die Stimmberechtigten bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben können. – Dies wird nicht gemacht.

Der Versammlungsleiter macht abschliessend darauf aufmerksam, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nach Art. 163 und 164 GG folgende Rechtsmittel offenstehen:

- Beschlüsse der Bürgerschaft können von Stimmberechtigten und von anderen Personen, die an der Änderung oder Aufhebung des Beschlusses ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun, wegen Rechtswidrigkeit mit Abstimmungsbeschwerde beim zuständigen Departement angefochten werden. Die Beschwerde wäre innert 14 Tagen seit Annahme des angefochtenen Beschlusses einzureichen.
- Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen können von Stimmberechtigten wegen Verfahrensmängeln angefochten werden. Verfahrensmängel in der Bürgerversammlung gelten als Beschwerdegründe nur, wenn sie in der Versammlung gerügt worden sind oder wenn der Beschwerdeführer nachweist, dass es ihm trotz zumutbarer Sorgfalt unmöglich war, die Verfahrensmängel wahrzunehmen oder zu rügen.
- Die Beschwerde ist innert 14 Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert 14 Tagen seit der Abstimmung beim zuständigen Departement einzureichen. Das zuständige Departement sagt die Abstimmung ab oder hebt sie auf, wenn der Verfahrensmangel von entscheidendem Einfluss auf das Ergebnis sein könnte, gewesen ist oder hätte sein können. – Es werden keine Einwände wegen Verfahrensmängeln erhoben.

Das Protokoll wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen, vom 27. März bis 9. April 2026 im Sinne von Art. 49 GG öffentlich aufgelegt.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für den Besuch und wünscht einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Alle Anwesenden werden zu einem Umtrunk eingeladen.